



Bau- und Verkehrsdirektion
Amt für Wasser und Abfall
Betriebe und Abfall

Reiterstrasse 11
3013 Bern
+41 31 633 38 11
info.awa@be.ch
www.be.ch/awa

Merkblatt vom 14. August 2023

Einbau von Dachziegelgranulat auf Feld- und Waldwegen

Gegenstand	Das vorliegende Merkblatt fasst die grundsätzlichen Anforderungen für die Herstellung und den Einbau von Dachziegelgranulat auf Feld- und Waldwegen zusammen.
Herstellung	Dachziegelgranulat wird aus Dachziegelbruch aufbereitet. Der Dachziegelbruch muss ausschliesslich aus grobkeramischen Dachziegeln bestehen, welche nicht mehr als solche verwendet werden können. Für die Herstellung eines normierten Recyclingbaustoffs aus Dachziegelbruch ist eine Aufbereitung in einer stationären oder mobilen Anlage zwingend erforderlich. Im Kanton Bern muss die Aufbereitungsanlage über eine kantonale abfallrechtliche Betriebsbewilligung verfügen.
Qualität	Um die erforderliche Qualität von Dachziegelgranulat zu erreichen, muss der Recyclingbaustoff aus mindestens 98% Dachziegelbruch hergestellt werden und darf höchstens je 1% Kiessand, Mischabbruch und Fremdstoffe enthalten. Die Korngrösse des aufbereiteten Dachziegelgranulats darf 10 cm nicht überschreiten.
Bewilligungspflicht	Die Umgestaltung einer Strasse, insbesondere die Verbreiterung der Strasse, die Veränderung des Niveaus oder der Einbau eines anderen Strassenbelages wie Dachziegelgranulat, fällt unter die Baubewilligungspflicht. Der Unterhalt sowie die Erneuerung von Strassen mit gleicher Belagsart ist bewilligungsfrei, sofern Breite und Niveau nicht verändert werden.
Einbau	Die anerkannten Regeln der Baukunde sind einzuhalten. Der Einbau hat so zu erfolgen, dass der Belag die Festigkeit und Sicherheit für eine gefahrlose Nutzung aufweist. Das Dachziegelgranulat ist einzuwalzen.
Verwendung	<ul style="list-style-type: none">– Dachziegelgranulat darf in Grundwasserschutzzonen und -arealen nicht eingesetzt werden.– In den übrigen Gewässerschutzbereichen darf Dachziegelgranulat in ungebundener wie auch in gebundener Form ohne Deckschicht eingesetzt werden.

- Der Einsatz von Dachziegelgranulat ist unter umweltrechtlichen und umwelthygienischen Aspekten betrachtet unbedenklich, da es sich um gebrannten natürlichen Ton handelt.
- Im dauerfeuchten Waldboden zersetzt sich das Dachziegelgranulat relativ schnell und ist nur bedingt geeignet für den Aus- und Neubau. Eine Verwendung von Dachziegelgranulat bei Waldwegen ist daher nicht zu empfehlen, jedoch zulässig.

Konformer Einbau von Dachziegelgranulat



Unzulässiger Einbau von Dachziegelbruch



Weitere Informationen

- Modul Bauabfälle: Verwertung mineralischer Rückbaumaterialien (BAFU, 2023)
- Merkblatt Gewässerschutzvorschriften für die Herstellung, Lagerung und Verwendung von Recyclingbaustoffen aus mineralischen Abfällen (AWA, 2021)
- BSIG-Weisung Nr. 7/732.11/16.1, Unterhalt von Feld-, Wald-, Fuss- und Wanderwegen; Verwendung von Belägen und Recyclingbaustoffen (Tiefbauamt des Kantons Bern, 2018)